

Januar 2005

EDICTUM

Individuelle Gesundheitsleistungen

Selbstzahlerleistungen gewinnen für den Arzt zunehmend an Bedeutung. Durch die Budgetierung im Bereich der Kassenmedizin kommt es aufgrund der gesetzlichen Regelung, nur das medizinisch Notwendige zu leisten, das darüber hinaus noch wirtschaftlich sein soll, verstärkt zu einer Nachfrage der Patienten nach ärztlichen Leistungen, die außerhalb des Leistungskatalogs der Gesetzlichen Krankenversicherung liegen.

Die Erbringung von individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL) erfordert von den Ärzten detaillierte Kenntnisse. Es stellt sich die Frage, welche Leistungen passen in das Spektrum der

Praxis. Oder: Wie vermittele ich den Patienten mein IGeL – Angebot? Welche Leistungen sind wirtschaftlich zu erbringen? Welche Formulare sind notwendig?

Antworten auf diese Fragen finden Sie im Internet unter www.igel-select.de. Unter dieser Adresse haben wir für Sie das vollständige Angebot zum erfolgreichen IGeL geschlüsselt: Von der Basis-Analyse in Ihrer Praxis bis zu unserem Sofortauszahlungs-Service cashDIRECT.

Bodo Leimkohl
eMail: b.leimkohl@aev.de

In Memoriam

Am 3. Dezember 2004 verstarb im 86. Lebensjahr

Dr.med.dent. Bernhard Grätzer

Herr Dr. Grätzer war von 1964 bis 2000 Vorsitzender und bis zuletzt Mitglied des Vorstandes der Ärztlichen Verrechnungsstelle.

Der Verstorbene hat mit großem persönlichen Einsatz den Aufbau und Erfolg unserer Verrechnungsstelle maßgeblich gestaltet und mitgetragen.

Wir trauern um eine Persönlichkeit, die sich hohes Ansehen erworben hat. Wir werden Herrn Dr. Grätzer in dankbarer Erinnerung behalten.

BONA QUALITATE VALERE

Qualitätsmanagement (QM) ist in aller Munde. Das GKV-Modernisierungsgesetz (GMG) versucht, die positiven Erfahrungen, die mit QM im stationären Bereich gemacht wurden, aufzugreifen. Praxen müssen sich nun nicht mehr nur an übergreifenden Aktivitäten beteiligen, sondern praxisintern QM einführen und weiterentwickeln (SGB V, § 135a [2]). Derzeit ist noch nicht verbindlich festgelegt, wie und in welchem Umfang QM in den Praxen eingeführt werden soll. Diese Aufgabe kommt dem Gemeinsamen Bundesausschuss zu. Festzulegen sind noch der grundsätzliche Inhalt und Umfang von Qualitätsmanagementsystemen (QMS) und gegebenenfalls ein Verfahren, wie QMS akkreditiert werden können.

Auch wenn noch manches unklar ist, so muss sich doch jeder Praxisinhaber mit der Problematik der Einführung eines QMS beschäftigen. Wir werden in Zukunft diesen Info-Letter auch dazu nutzen, uns mit konkreten QMS auseinanderzusetzen. Weitergehende Informationen dazu können Sie auch unter www.aev-wirtschaftsservice.de finden. Momentan findet sich dort ein Text, der die wichtigsten inhaltlichen und methodischen Grundmodelle vorstellt und der Auskunft darüber gibt, wer gegenwärtig an speziellen Zertifizierungsverfahren arbeitet und diese schon anbietet. (Hartmut Götze, AeV Wirtschaftsservice Unternehmensberatung, hartmut.goetze@aev-wirtschaftsservice.de)

Fortsetzung folgt

COMPUTATRUM ET INTERRETE

Ihr Webauftritt - was erlaubt und was zu vermeiden ist

Von vielen Ärzten wird das Internet zunehmend genutzt, um Informationen über ihre Praxis einem möglichst breitem Publikum sowie den eigenen Patienten zu vermitteln.

Immer wieder wird in dem Zusammenhang die Frage laut – von Ärzten wie von Kritikern gleichermaßen – ob der Arzt seine Praxis überhaupt im Internet präsentieren darf. Als Begründung wird das Werbeverbot für Ärzte genannt.

Zur Problematik gibt es bereits seit längerer Zeit eine umfangreiche Rechtsprechung, die klar abgrenzt, was erlaubt ist und was nicht. Danach sind sachliche Informationen erlaubt. Hierzu zählen alle Angaben wie Name, medizinisch-akademischer Titel, Anschrift, Telefon, Fax, eMail-Adresse, Sprechstunden usw.

Weiterhin sind ebenfalls erlaubt: Angaben zu den Tätigkeitsfeldern der Praxisinhaber, Erreichbarkeit in der Praxis, Urlaubszeiten, Urlaubsvertretung, Sprachkenntnisse. Das gleiche gilt für Bilder (z.B. Fotos des Praxisteam).

Zu den Pflichtangaben einer Website zählt ein Impressum. Daraus muss u.a. hervorgehen: die gesetzliche Berufsbezeichnung, Name, Titel, Anschrift, Telefon und Fax, eMail-Adresse, zuständige Ärztekammer, falls vorhanden: Umsatzsteuer-ID-Nummer, sowie die Pflichtangaben gem. § 6 TDG (Teledienstgesetz).

Empfohlen wird ferner die Angabe eines Haftungsausschlusses, der sich in erster Linie auf die in der Website angeführten Angaben von Verlinkungen (links) und den auf diesen Websites dargestellten Inhalten bezieht. Der Website-Inhaber sollte sich von den Inhalten aller angegebenen verlinkten Websites als nicht eigenverantwortlich distanzieren. Für einen solchen Haftungsausschluss gibt es bereits umfangreiche, rechtlich geprüfte Textvorlagen, die wörtlich übernommen werden können.

(Ulrich Berndt, Fidicon Consult Unternehmensberatungsgesellschaft, ulrich.berndt@fidicon.info)

Fortsetzung folgt

IUS TRIBUTAQUE

Endspurt für Steueramnestie

Die Frist für die Rückkehr von Steuersündern in die Gemeinschaft der Steuerehrlichen durch die Abgabe einer strafbefreienden Erklärung läuft Ende März dieses Jahres ab. Die Betroffenen wären gut beraten, das einmalige und durchaus attraktive Angebot Hans Eichels wahrzunehmen. Denn ab April 2005 wird die Finanzverwaltung bei ihren Ermittlungen umso energischer und härter vorgehen. Auf unserer Homepage unter „Aktuelles“ haben wir für Sie detaillierte Informationen über das Verfahren und Konditionen zusammengestellt.

(Dr. Kerstin Arnold, Steuerberaterin, Pischel & Kollegen, Kerstin.Arnold@pischel.info)

Lohnsteueranmeldung 2005 Lohnsteuerbescheinigung 2004

Ab dem Jahr 2005 sind Sie als Arbeitgeber verpflichtet, Lohnsteuer-Anmeldungen im Rahmen der üblichen Frist an das Finanzamt elektronisch zu übermitteln. Nähere Informationen dazu hat die Finanzverwaltung unter www.elster-lohn.de bereitgestellt. Auch die Arbeitnehmer sind von den Neuerungen betroffen und erhalten für das Jahr 2004 zum ersten Mal nicht Ihre Lohnsteuerkarte mit dem Aufkleber zurück, sondern einen Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung. Für Sie und Ihre Mitarbeiter stellen wir auf unserer Homepage Informationen zum geänderten Verfahren zur Verfügung.

(Gerhard Lutz, Pischel & Kollegen, Gerhard.Lutz@pischel.info)



Herausgeber: Theo Pischel in Pischel & Kollegen
Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater
Götzstraße 11 - 80809 München
Katharinenstr. 9 - 10711 Berlin

Redaktion:

Olga Resnik in Fidicon Consult
Unternehmensberatungsgesellschaft mbH
Katharinenstr. 9 - 10711 Berlin

Telefon: 030 / 89 09 49 96
Telefax: 030 / 89 09 49 95
eMail: Olga.Resnik@fidicon.info

Telefon: 089 / 300 70 35 & 030 / 89 09 49 94
Telefax: 089 / 308 44 42 & 030 / 89 09 49 95
www.kanzleipischel.de
eMail: info@pischel.info

Alle Informationen sind sorgfältig recherchiert, jedoch ohne Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit. Wiedergabe - auch auszugsweise - nur mit schriftlicher Einwilligung des Herausgebers.